



Merz

Verhaltenskodex

für Dritte

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Vertriebspartner und Auftragnehmer, sowie wichtige Lieferanten, andere Leistungserbringer und Partner, die mit der Merz Pharma GmbH & Co. KGaA oder einem von dieser unmittelbar oder mittelbar beherrschten Unternehmen in Geschäftsbeziehung stehen. Diese Dritte werden nachfolgend als „**Partner**“ bezeichnet.

Einleitung

Life Sciences ist eine der am stärksten regulierten Branchen weltweit. Dies ist auf Bedenken zurückzuführen, dass wir unangemessenen Einfluss auf Ärzte, Patientenorganisationen und staatliche Einrichtungen nehmen könnten. Die Branche sieht sich einer komplexen und stets erweiterten Reihe von Gesetzen, Vorschriften und Branchenkodizes gegenüber. Merz muss sich zur Steuerung des Geschäftsbetriebs auf Fachkompetenz in Bezug auf Compliance und den regulatorischen Bereich stützen und über zuverlässige Prozesse und Systeme verfügen. Eine Nichteinhaltung der Vorschriften birgt erhebliche Risiken, darunter die Einstellung des Verkaufs, strafrechtliche Sanktionen und Geldstrafen und die Schädigung des Ansehens.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass unsere Partner eigene Werte und Richtlinien aufgestellt haben können. Dennoch erwarten wir von unseren Partnern, sich die Zeit zu nehmen, unsere Werte und Richtlinien zu verstehen und sicherzustellen, dass ihre eigenen Werte und Richtlinien mit unseren übereinstimmen. Verstößt ein Partner gegen diesen Kodex, geltende Gesetze oder Verhaltenskodizes der Branche, so überprüfen wir die Geschäftsbeziehung und ergreifen angemessene Maßnahmen, wie beispielsweise die Beendigung der Beziehung im Rahmen unserer vertraglichen Rechte und der geltenden Gesetze.

Im Rahmen dieses Kodex bezeichnet „**geltende Gesetze**“ alle im Gebiet des Partners geltenden nationalen, landesrechtlichen, örtlichen und internationalen Gesetze, Regelungen, Vorschriften, verbindlichen Verhaltenskodizes und Leitlinien.

Anwendung dieses Kodex

Grundsätzlich wird von Partnern erwartet, dass sie ihr Geschäft ethisch korrekt führen und integer handeln. Bei der Zusammenarbeit mit Merz liegen die Schwerpunkte der Kooperation mit unseren Partnern auf ethischem Geschäftsverhalten, dem Schutz der

Menschenrechte und der Förderung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards. Oberste Grundvoraussetzung für alle Partner ist die Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex, da das Ansehen von Merz und die Wertschätzung der Merz-Produkte und Dienstleistungen von unserem ethisch und rechtlich einwandfreien Verhalten beeinflusst wird.

Der vorliegende Kodex dient dazu, Leitlinien für die Aufrechterhaltung der höchsten ethischen Standards in unserem Geschäftsverhalten bei gleichzeitiger Verwirklichung unserer Ziele aufzustellen. Die aus diesem Kodex abzuleitenden Grundsätze sind als Leitlinien anzuwenden. Sie dienen weder dazu, alle absehbaren Situationen abzudecken, noch befassen sie sich mit allen Anwendungsfällen oder führen alle erforderlichen Regeln auf, die ein Merz-Partner befolgen sollte. Enthalten nationale Gesetze oder örtliche Vorschriften strengere Regelungen als die im vorliegenden Kodex aufgestellten Regelungen, so gelten die strengeren Vorgaben.

Unseren Partnern steht es frei zu entscheiden, welche Methoden sie anwenden, um diesen Anforderungen Folge zu leisten, allerdings müssen sie mit dem vorliegenden Kodex und den geltenden Gesetzen sowie den Werten und kulturellen Erwartungen des Landes des Partners übereinstimmen.

Geschäft und Wettbewerb

Einhaltung von Gesetzen

Partner müssen sich mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften, Verhaltenskodizes der Branche und sonstigen jeweils anzuwendenden Merz-Richtlinien vertraut machen und diese einhalten. Partner sollten proaktiv Schritte unternehmen, um unethisches oder rechtswidriges Verhalten zu verhindern, einschließlich einer ordnungsgemäßen Aufsicht über Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und Vertreter, um unethisches oder rechtswidriges Verhalten aufzudecken und zu verhindern; außerdem sollten sie Personen, die sich an einem solchen Verhalten beteiligen, entsprechenden Disziplinarmaßnahmen unterziehen.

Fairer Wettbewerb

Korruption, Erpressung und Veruntreuung in jeder Form sind untersagt. Partner dürfen keine Bestechungen zahlen oder annehmen oder sich an sonstiger unrechtmäßiger Einflussnahme in Geschäftsbeziehungen beteiligen, insbesondere nicht bei öffentlich-rechtlichen

Verbindungen. Partner müssen ihr Geschäft im Einklang mit einem fairen und dynamischen Wettbewerb und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen ausüben. Partner dürfen niemanden in unlauterer Weise durch die Falschdarstellung wesentlicher Tatsachen, Manipulation, Verschweigen, den Missbrauch vertraulicher Informationen, Betrug oder unlautere Geschäftspraktiken ausnutzen.

Keine Korruption und keine Bestechung

Partner dürfen keine Bestechungsgelder, Beschleunigungszahlungen (nicht dokumentierte oder inoffizielle Zahlungen zur Gewährleistung oder Beschleunigung von Routinehandlungen durch Staatsbedienstete) oder sonstige unzulässige Zahlungen anbieten, gewähren oder annehmen, weder direkt noch indirekt, als Geld- oder Sachleistung, selbst wenn eine unzulässige Zahlung von einigen als übliche Geschäftspraxis in einer bestimmten Kultur oder einem bestimmten Land angesehen wird.

Geschäftessen, Geschenke, Einladungen und sonstige Gefälligkeiten

Die Unternehmenspolitik von Merz untersagt ausdrücklich die Gewährung von Geschenken, Darlehen oder sonstigen Vorteilen in der Absicht, Produkte oder Dienstleistungen zu verkaufen oder unzulässigen Einfluss auf das Geschäft, die Arbeit oder offizielle Entscheidungen zu nehmen. Partner dürfen niemals Staatsbediensteten, einschließlich öffentlich-rechtlich beschäftigter Heilberufsangehöriger, Einladungen oder irgendetwas von Wert anbieten, versprechen, genehmigen oder gewähren. In anderen Situationen können maßvolle Geschenke im Rahmen des Handelsüblichen gewährt werden, vorausgesetzt, (1) dass es sich hierbei weder um Geld noch um Zahlungsmitteläquivalente (z.B. auszahlbare Gutscheine) handelt, (2) diese nur sporadisch gewährt werden und (3) dass solche Geschenke von geringem Wert sind. Insbesondere darf der Gesamtwert der pro Jahr gewährten Geschenke nicht den gemäß Wert überschreiten, der gemäß den im Land des Partners geltenden Branchenkodizes und -richtlinien gestattet ist. Einladungen sollten maßvoll und im Rahmen der örtlichen Standards angemessen sein.

Schutz vertraulicher Informationen und Urheberrecht

Die Offenlegung oder sonstige Nutzung vertraulicher Informationen, die durch oder infolge der Geschäftsbeziehung mit Merz erlangt wurden (einschließlich der erhaltenen Informationen über Kunden, Lieferanten, Vertriebspartner, und sonstigen Leistungserbringern von Merz), muss auf die ordnungsgemäße Durchführung der beabsichtigten Geschäftsaktivität zwischen den Parteien beschränkt sein. Partner schützen

die vertraulichen Informationen und nutzen diese ausschließlich im angemessenen Rahmen und gewährleisten den Schutz der geltenden geistigen Eigentumsrechte, einschließlich Urheberrechte oder Rechte an Produkten oder Prozessen.

Standards für die Durchführung klinischer Studien

Partner müssen klinische Studien in Übereinstimmung mit den internationalen Leitlinien, den jeweils aktuell geltenden nationalen und örtlichen Gesetzen und Vorschriften und den strengsten medizinischen, wissenschaftlichen und ethischen Grundsätzen durchführen.

Marketing und Verkaufsförderungspraktiken

Partner dürfen mit dem Verkauf von Merz-Produkten (z. B. als Vertriebspartner) erst nach Einholung aller hierfür erforderlichen Genehmigungen (z. B. behördliche Zulassungen, Genehmigungen usw.) beginnen. Partner dürfen Informationen über Merz-Produkte ausschließlich mit Genehmigung von Merz bereitstellen. Dies umfasst die persönliche oder schriftliche Kommunikation über unsere Produkte, unabhängig vom Medium, einschließlich Internet.

An der Verkaufsförderung von Merz-Produkten beteiligte Partner müssen sicherstellen, dass ihr Marketing- und Werbematerial und die entsprechenden Aktivitäten hohen ethischen, medizinischen und wissenschaftlichen Standards entsprechen und mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen. Die Verkaufsförderung für Merz-Produkte darf keine falschen, irreführenden, absoluten, übertriebenen oder unwissenschaftlichen Angaben oder Garantien zur Wirksamkeit enthalten. Alle Angaben müssen wissenschaftlich belegt werden können.

Geschäftstätigkeit

Datenschutz

Partner müssen die Vertraulichkeit und Sicherheit der vertraulichen und personenbezogenen Informationen schützen, um die Datenschutzrechte des Unternehmens, der Arbeitnehmer und der Patienten sicherzustellen. Die Nutzung oder Offenlegung von vertraulichen Informationen muss auf die geschäftlichen Zwecke, zu denen sie erlangt wurden, begrenzt sein.

Arbeitskräfte

Partner dürfen keinerlei Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit nutzen und müssen ein Arbeitsumfeld bereitstellen, in dem alle willkommen sind und das frei von Diskriminierung, Belästigung oder unangemessenem Verhalten ist. Partner bieten ihren Mitarbeitern einen Arbeitsplatz ohne grobe und unmenschliche Behandlung, ohne sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Bestrafung oder Folter, psychische oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung von Mitarbeitern und auch ohne Androhung einer solchen Behandlung. Partner müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu Arbeitsrechten einhalten, einschließlich in Bezug auf Mindestlohn und Arbeitszeiten.

Umweltschutz

Partner müssen ihren Betrieb auf umweltverträgliche und effiziente Weise führen, um die Belastung der Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken. Partner müssen alle geltenden Gesetze in Bezug auf Qualität und Umwelt befolgen. Partner müssen alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen, Registrierungen und Zulassungen einholen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Merz verpflichtet sich, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter sicherzustellen und erwartet von unseren Partnern, dass sie den gleichen Ansatz verfolgen. Als Mindestvoraussetzung für unsere Partner gilt, dass sie ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten und Zugang zu Schutzausrüstung und Sicherheitsschulungen zur Minderung bekannter Gefahren und potenzieller Risiken bieten. Partner müssen die geltenden Gesetze und örtlichen Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.

Exportkontrolle

Partner müssen die geltenden Exportkontrollgesetze befolgen, einschließlich Zulassungsvorschriften, Boykotts, Embargos und sonstiger Handelsbeschränkungen, die von respektierten nationalen und internationalen Behörden anerkannt wurden.

Finanzen

Buchführung

Partner müssen die erforderlichen Aufzeichnungen führen, um alle Buchführungsanforderungen im Rahmen der geltenden Gesetze und örtlichen Vorschriften zu erfüllen. Die Buchführung und weitere Unterlagen müssen die zugrundeliegenden

Transaktionen zutreffend beschreiben und deren wahre Natur widerspiegeln sowie den geltenden Rechnungslegungsstandards entsprechen.

Terrorismusbekämpfung

Insbesondere müssen Partner die internationalen Gesetze der Exportkontrolle einhalten, um sicherzustellen, dass bestimmte Länder, Organisationen oder Personen, insbesondere in Verbindung mit terroristischen Aktivitäten, nicht Empfänger von bestimmten Waren, Dienstleistungen oder finanziellen Zuwendungen sind. Alle Transaktionen sind auf Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften für den Handel mit Sanktionen unterliegenden Ländern und Personen und unzulässigen Endbenutzern zu prüfen.

Meldung von Compliance-Bedenken

Partner müssen Verstöße gegen den vorliegenden Kodex, die geltenden Gesetze, Vorschriften oder Branchenkodizes oder sonstige Bedenken hinsichtlich der Compliance unverzüglich gegenüber Merz melden, selbst wenn sie nicht direkt beteiligt sind. Die Person, die in gutem Glauben Meldung gegenüber Merz über einen möglichen Verstoß oder Bedenken bezüglich der Compliance erstattet, wird keinen Maßnahmen ausgesetzt.

Auditrechte, Folgen

Merz hat das Recht, Partner auf die Einhaltung des vorliegenden Kodex zu prüfen. Verstöße gegen die im vorliegenden Kodex festgelegten Grundsätze werden als schwerwiegende Verletzung der vertraglichen Pflichten des Partners gegenüber Merz erachtet. Merz behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu Partnern zu beenden, die eindeutig gegen den vorliegenden Kodex verstoßen.

